



# WaldLuzern

Verband der Waldeigentümer



## KURSE HOLZERNT ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### ANMELDUNG

Mit Eingang des Anmeldeformulars ist die Anmeldung für die/den Teilnehmenden verbindlich.

### ABMELDUNG

Eine Abmeldung durch Teilnehmende muss der Geschäftsstelle WaldLuzern schriftlich mitgeteilt werden.

Erfolgt eine Abmeldung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, sind die Kurskosten geschuldet. WaldLuzern stellt der/dem Teilnehmenden 100% der Kurskosten.

### KRANKHEIT / UNFALL

Wer krankheits- oder unfallbedingt kurzfristig ganz oder teilweise nicht am Kurs teilnehmen kann, muss der Geschäftsstelle ein ärztliches Zeugnis beibringen. Es liegt in deren Ermessen, anteilmässig oder 100% der Kurskosten der/dem Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

### KURSDURCHFÜHRUNG

WaldLuzern behält sich vor, Kurse aufgrund einer ungenügenden Teilnehmerzahl oder infolge höherer Macht zu annullieren. Änderungen gegenüber dem gedruckten Kursangebot und der Preisliste sind möglich.

### BESONDERE BESTIMMUNGEN

Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisnachlass.

Der Kursausweis wird nur auf vollständigen Kursbesuch (5 Tage) ausgestellt.

Werden sicherheitsrelevante Kursziele nicht erreicht, wird dies im Kursausweis vermerkt.

### PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG

Zu Kursen mit Motorsägeeinsatz sind nur Teilnehmende zugelassen, die mit einer vollständigen und intakten Schutzausrüstung ausgestattet sind.

### UNFALLVERSICHERUNG

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Sie sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können WaldLuzern und die Kursanbieterin nicht haftbar gemacht werden.

### ZAHLUNGSFRISTEN

Bezahlung der Kurskosten innert 30 Tagen netto auf Rechnungsdatum.

### GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Oberkirch, Sitz der Geschäftsstelle von WaldLuzern.